

Die Verwaltung informiert die Vereine der Gemeinde Twist über die zukünftige Sportförderung.

Es wird beschlossen, im Zuge der Haushaltsberatungen einen Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen zu bilden.

Bei Maßnahmen über 1.000 € netto, deren Umsetzungen für das nächste Jahr gewünscht sind, müssen die Vereine bis zum 01.08. eines Jahres Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung einreichen. Die mögliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Folgejahres. Die endgültige Beschlussfassung der Maßnahmen erfolgt in der ersten Sitzung im darauffolgenden Jahr.

Die Richtlinie des Landkreises Emsland gilt als Förder- und Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis eine Regelung für die Gemeinde Twist gefasst werden soll.